



## **EINLADUNG**

### **zur ordentlichen Gemeindeversammlung**

**Donnerstag, 10. Dezember 2020, 19:30 Uhr in der Turnhalle**

#### **TRAKTANDEN**

- 1. Begrüssung**
- 2. Wahl der Stimmzähler und Genehmigung der Traktandenliste**
- 3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09.09.2020**
- 4. Budget 2021**
  - 4.1. Kreditbewilligungen
    - a) *Ausbau Gehrenweg*
    - b) *Wasserleitung Rainstrasse*
    - c) *Ersatz Pumpenwerk Oeschstrasse*
    - d) *Ortsplanungsrevision*
  - 4.2. Erfolgsrechnung
  - 4.3. Spezialfinanzierungen
  - 4.4. Investitionsrechnung
  - 4.5. Steuerfuss
  - 4.6. Feuerwehersatzabgabe
  - 4.7. Finanzierung
- 5. Kenntnisnahme dringlicher Nachtragskredit Sanierung Beleuchtung Subingenstrasse**
- 6. Vereinigung der Bürgergemeinde Oeking mit der Einwohnergemeinde Oeking zu einer Einheitsgemeinde Oeking per 1. Januar 2022; Eintretensbeschluss**
- 7. Informationen**
- 8. Verschiedenes**

#### **DER GEMEINDERAT**

Aufgrund der aktuellen Situation herrscht für alle Teilnehmenden Maskenpflicht und wir bitten Sie, sich für die Gemeindeversammlung unter folgendem Link anzumelden: <https://www.oeking.ch/anmeldung-gv/>. Entscheiden Sie sich kurzfristig an der Gemeindeversammlung teilzunehmen, bitten wir Sie sich zur Aufnahme Ihrer Daten 15 Minuten früher einzufinden. Leider kann infolge des Coronavirus im Anschluss an die Versammlung das Apéro nicht stattfinden. Die geltenden Corona-Schutzmassnahmen gemäss Kanton und BAG können anlässlich der Versammlung eingehalten werden. Für Ihre gegenseitige Rücksichtnahme dankt Ihnen der Gemeinderat.

Ein Zusammenzug des Budgets 2021 sowie der Bericht mit den Anträgen des Gemeinderates werden allen Haushaltungen zugestellt. Die detaillierten Unterlagen liegen ab Donnerstag, 26. November 2020 öffentlich auf und können während den Schalterzeiten eingesehen werden.

# Bericht und Antrag des Gemeinderates

an die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020

## Traktandum 4 Budget 2020

### Traktandum 4.1 Kreditbewilligungen

#### a) Ausbau Gehrenweg

##### Ausgangslage

Der Gehrenweg, eigentlich ein Flurweg, verbindet die Ringstrasse entlang dem Gehrengraben mit der Kirchstrasse. Der Weg wird sowohl als Fussgänger Verbindung zur Kirche, dem Friedhof und der Bushaltestelle Kriegstetten Dorfplatz als auch als Schulweg innerhalb der Kreisschule HOEK rege genutzt. Der Weg wurde anfangs 2020 im Rahmen des Unterhalts neu gemergelt. Für die Schneeräumung ist ein Mergelbelag schlecht geeignet. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen den Weg auszubauen und mit einem Schwarzbelag und einer öffentlichen Beleuchtung zu versehen.

##### Erwägung

Der Weg wird auf eine Breite von 2.50 m ausgebaut. Auf eine Fundationsschicht von 45 cm Stärke wird ein einschichtiger Schwarzbelag als Tragdeckschicht (AC TDS 16 N) mit einer Dicke von 6 cm eingebaut. Der Belag wird beidseitig mit Schalensteinen abgeschlossen. Die Entwässerung erfolgt seitlich über Schulter ins Grasland. Der Weg wird mit LED-Kandelabern beleuchtet.

##### **Kosten**

Gemäss Vorprojekt und detailliertem Kostenvoranschlag betragen die Anlagekosten für den beschriebenen Ausbau Total Fr. 110'000.00 inkl. MWST. Der Anteil Strassenbau beläuft sich auf Fr. 80'000.00 und der Anteil Beleuchtung auf Fr. 30'000.00. Da es sich nicht um eine beitragspflichtige Infrastrukturanlage handelt, werden keine Erschliessungsbeiträge erhoben.

##### Antrag

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung den Ausbau Gehrenweg als Schulweg zum Betrag von Fr. 110'000.00 zu genehmigen.

#### b) Wasserleitung Rainstrasse

##### Ausgangslage

Das öffentliche Wasserleitungsnetz der Gemeinde Oekingen hat eine Länge von rund 5'000 m (ohne die Leitungen des Zweckverbandes). Die Gemeinde hat 2019 ein Sanierungskonzept für Leitungen älter als 50 Jahre erstellen lassen. Basierend auf das Sanierungskonzept hat die Werkkommission vorgeschlagen, nächstes Jahr die öffentliche Leitung Rainstrasse zu ersetzen. Gemäss den Werkplänen wurde die Leitung 1967 gebaut. Wahrscheinlich wurde als Rohrmaterial Grauguss verwendet. Grauguss ist generell anfälliger auf Rohrbrüche als der seit den 70er Jahren verwendete Duktulguss.

### Erwägung

Die bestehende öffentliche Leitung wird mit einer neuen Leitung NW 100 mm ersetzt. Als Rohrmaterial sind duktile Gussrohre mit Schraubmuffen vorgesehen. Im Rahmen des Bauprojektes wird geprüft, ob allenfalls Kunststoffrohre aus Polyethylen eingesetzt werden sollen. Der bestehende Hydrant Nr. 37 wird in diesem Zusammenhang ebenfalls ersetzt. Die bestehenden Hausanschlussleitungen werden zu Lasten des Projektes neu angeschlossen und mit einem Hausanschlussschieber versehen.

### **Kostenschätzung**

Basierend auf das Sanierungskonzept und anhand von Laufmeterpreisen geschätzt, ergeben sich für die 50 m Wasserleitung und den Ersatz von Hydrant Nr. 37 Anlagekosten von zirka Fr. 63'328.00 inkl. MWST. An die Anlagekosten leistet die Solothurnische Gebäudeversicherung Subventionen von zirka Fr. 11'000.00. Da es sich nicht um eine Neuerschliessung handelt, werden keine Erschliessungsbeiträge erhoben.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung den Ersatz Wasserleitung Rainstrasse zum Betrag von Fr. 63'328.00 zu genehmigen.

## **c) Ersatz Pumpenwerk Oeschstrasse**

### Ausgangslage

Das Abwasser Pumpenwerk (Kanalisation) und die damit verbundene Steuerung sind seit 1999 und somit 22 Jahre im Einsatz. Im Schnitt wird die Lebensdauer einer Pumpe mit 20 Jahren angegeben.

Aufgrund verschiedener Störmeldungen wurde bei der Anlage über die zwei Pumpen eine Untersuchung angeordnet. Dabei kamen einige mechanische und elektronische Mängel zum Vorschein.

### Erwägung

Aufgrund einer Offerte belaufen sich die Kosten für eine Total Revision der Pumpen auf ca. Fr. 28'000.00. Damit ist nur die Revision der Pumpen abgedeckt, alles andere wird belassen wie es ist.

Damit in der Zukunft das Pumpenwerk seinen reibungslosen Betrieb erfüllen kann, hat sich aus technischen Überlegungen und Kostengründen herausgestellt, dass es Sinn macht, zwei neue Pumpen sowie eine elektronische Steuerung (SMS-Alarmierung) zu installieren. Kosten für den Ersatz der Pumpen Fr. 30'000.00, Kosten für den Ersatz der Steuerung Fr. 20'000.00.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung den Ersatz der zwei Pumpen sowie der elektronischen Steuerung zum Betrag von Fr. 50'000.00 zu genehmigen.

## d) Ortsplanungsrevision

### Ausgangslage

Die überarbeiteten Unterlagen der Ortsplanung der Einwohnergemeinde Oekingen konnten vom 17. August 2020 bis zum 15. September 2020 öffentlich aufgelegt werden. Damit wurde das Rechtsetzungsverfahren der Ortsplanungsrevision gestartet. Innert offener Beschwerdefrist sind beim Gemeinderat 8 Beschwerden gegen die aufgelegten Unterlagen eingegangen.

### Erwägung

Der Gemeinderat ist als Planungsbehörde zur Behandlung der Beschwerdeverfahren gegen die Ortsplanungsrevision nach wie vor auf externe Unterstützung angewiesen. Einerseits bedarf es der weiterführenden Beratung durch das beauftragte Ingenieurbüro spi planer und ingenieure ag aus Derendingen. Andererseits ist davon auszugehen, dass der Gemeinderat auch auf juristischen Beistand durch einen spezialisierten Rechtsanwalt angewiesen ist. Die entsprechende Kostenschätzung für diese externen Beratungsleistungen beläuft sich auf Fr. 20'000.00.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung für die Fortführung der Ortsplanungsrevision den Betrag von Fr. 20'000.00 zu genehmigen.

## Traktandum 4.2 Erfolgsrechnung

Das Budget 2021 ist mit den Vorgaben des neuen harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 erstellt worden. Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

### Überblick

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 144'491 ab. Stand des Eigenkapitals per 31. Dezember 2019: Fr. 974'015.82.

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionssumme von Fr. 223'300 aus.

### Allgemeines / Budgetgrundlagen

Steuerfuss natürliche Personen	114%	(wie bisher)
Steuerfuss juristische Personen	114%	(wie bisher)
Wassergebühr	Fr. 1.90m/3	(ab 01.09.2020)
Wassergrundgebühr	Fr. 30.00	(wie bisher)
Abwassergebühr	Fr. 2.20m/3	(wie bisher)
Abwassergrundgebühr	Fr. 120.00	(wie bisher)
Abfallgrundgebühr Einzelperson	Fr. 92.00	(wie bisher)
Abfallgrundgebühr Mehrpersonen	Fr. 184.00	(wie bisher)

## Erläuterungen Erfolgsrechnung

### Aufwand

Bei der allgemeinen Verwaltung ist der Aufwand mit Fr. 379'290.00 um rund Fr. 77'000.00 höher als im Budget 2020 mit Fr. 302'035.00. Dies ist auf die neue Dienst- und Gehaltsordnung, einer Machbarkeitsstudie Kooperation HOeK (Fr. 15'000.00) und die Entsorgung der feuerfesten Aktenschränke (Fr. 5'000.00) zurückzuführen. In der Bildung beläuft sich der Beitrag an die Kreisschule HOEK auf Fr. 879'100.00 und an die Kreisschule OWO auf Fr. 380'260.00. Der Beitrag an die Kreisschule HOEK ist rund 67'000.00 höher als im Budget 2020. Beim OWO sind es Fr. 1'000.00 weniger als im Budget 2020. Der Beitrag an die Musikschule beträgt Fr. 78'100.00. Die Entschädigung an den gymnasialen Unterricht von Fr. 20'000.00 ist aufgrund veränderter Schülerzahlen Fr. 10'000.00 tiefer als im Budget 2020. Bei der Gesundheit ist der Aufwand knapp Fr. 12'000.00 höher als im Budget 2020. Die ist auf die höheren Beiträge beim Lastenausgleich Pflegekosten von Fr. 111'000.00 gegenüber dem Budget 2020 von Fr. 101'425.00 zurückzuführen. Ebenfalls sind bei der sozialen Sicherheit die Beiträge Ergänzungsleistungen AHV um rund Fr. 15'000.00 auf Fr. 278'000.00 gestiegen. Auch bei der Sozialregion Wasseramt ist mit höheren Kosten zu rechnen. Die Kosten der Sozialaministration belaufen sich auf Fr. 93'480.00 (Budget 2020 Fr. 80'470.00) und der Beitrag an die Sozialhilfekosten auf Fr. 295'500.00 (Budget 2020 Fr. 281'650.00). Bei den Gemeindestrassen wird der Unterhalt der Feldwege zukünftig extern vergeben und ist mit Fr. 10'000.00 ins Budget aufgenommen worden. In den baulichen Unterhalt Strassen sind Fr. 25'000.00 budgetiert.

### Ertrag

Der Ertrag der Gemeindesteuern (inkl. Sondersteuern) beträgt Fr. 2'416'000.00. Aufgrund der Coronasituation wurden die Steuern vorsichtig budgetiert. Wir erhalten einen Beitrag von Fr. 96'200.00 aus dem Ressourcenausgleich (früher Finanzausgleich). Dieser erhöht sich um Fr. 3'000.00 gegenüber dem Vorjahr.

## **Traktandum 4.3 Spezialfinanzierungen**

Die Spezialfinanzierungen sollen längerfristig eine ausgeglichene Rechnung präsentieren.

### Wasserversorgung

Die Wasserversorgung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 29'439.00 aus. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2019 Fr. 108'194.00.

### Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 3'700.00 aus. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2019 Fr. 252'875.00.

### Abfallbeseitigung

Bei der Abfallbeseitigung wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 9'354.00 budgetiert. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2019 Fr. 38'405.00.

#### Traktandum 4.4 Investitionsrechnung

Bei den Gemeindestrassen wird der Ausbau Schulweg Gehrenweg in der Höhe von Fr. 110'000.00 vorgenommen. Weiter sind Sanierungen bei der Wasserleitung Rainstrasse in der Höhe von Fr. 63'300.00 geplant. Bei der Abwasserbeseitigung wird in den Ersatz des Pumpwerks Oeschstrasse Fr. 50'000.00 investiert. Für die Revision Ortsplanung muss nochmals Fr. 20'000.00 aufgenommen werden aufgrund der verschiedenen Einsprachen. Die Investitionseinnahmen sind mit Fr. 20'000.00 budgetiert. Der Saldo der Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung ergibt eine Nettoinvestition von Fr. 223'300.00.

#### Traktandum 4.5 Steuerfuss

Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen 114% der einfachen Staatssteuer  
Juristische Personen 114% der einfachen Staatssteuer

#### Traktandum 4.6 Feuerwehersatzabgabe

Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

(Minimum Fr. 40.00 / Maximum Fr. 400.00)  
20% der einfachen Staatssteuer

#### Beschluss und Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2020 wie folgt zu beschliessen:

#### 4.2 Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr. 3'555'049.00
Gesamtertrag	Fr. 3'410'558.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr. -144'491.00

#### 4.3. Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr. -29'439.00
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr. -3'700.00
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr. 9'354.00

#### 4.4 Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 243'300.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 20'000.00
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr. 223'300.00</b>

4.5 Der **Steuerfuss** ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen 114% der einfachen Staatssteuer  
Juristische Personen 114% der einfachen Staatssteuer

4.6. Die **Feuerwehersatzabgabe** ist wie folgt festzulegen:  
(Minimum Fr. 40.00 / Maximum Fr. 400.00)  
20% der einfachen Staatssteuer

#### 4.7 Finanzierung

Der Gemeinderat ist zu bevollmächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

### **Traktandum 5      Kenntnisnahme dringlicher Nachtragskredit Sanierung Beleuchtung Subingenstrasse**

#### Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Oekingen wurde im März 2020 von Seiten des elektrotechnischen Büros Gobet ETB AG aus Subingen informiert, dass die AEK Energie AG aus Solothurn bei der Subingenstrasse im Abschnitt Brüggacker - Steinmattstrasse Sanierungsarbeiten an der Elektroinstallation durchführen wird. Auf Anraten der Gobet ETB AG hatte der Gemeinderat daraufhin entschieden, dass aus Effizienzgründen im Zuge dieser Sanierungsarbeiten in Zusammenarbeit mit der Elektra Oekingen Halten die Verkabelung der Strassenbeleuchtung im selben Abschnitt auch gleich ersetzt werden soll. Die Projektkosten im Umfang von Fr. 21'600.00 konnten im Rahmen des Budgetprozesses im Jahr 2019 nicht berücksichtigt werden, weil der Einwohnergemeinde Oekingen zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt war, dass es ein entsprechendes Projekt geben wird.

Der Gemeinderat hatte in der Folge einen dringlichen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 21'600.00 bewilligt, damit die Arbeiten wie geplant im Jahr 2020 ausgeführt werden können. Die entsprechenden Leistungen werden im Jahr 2020 erbracht und somit besteht eine faktische Verpflichtung zur Zahlung der Leistungen.

#### Erwägung

Im Sinne der kant. Gemeindegesetzgebung kann der Gemeinderat einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar war, notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung liegt. Der dringliche Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung den dringlichen Nachtragskredit zum Projekt 'Sanierung Beleuchtung Subingenstrasse' im Betrag von Fr. 21'600.00 zur Kenntnis zu nehmen.

### **Traktandum 6      Vereinigung der Bürgergemeinde Oekingen mit der Einwohnergemeinde Oekingen zu einer Einheitsgemeinde Oekingen per 1. Januar 2022**

#### Ausgangslage

Im Kanton Solothurn bestehen die Gemeinden nebst den Kirchgemeinden seit über 100 Jahren aus zwei Organisationen, nämlich der Einwohner- und der Bürgergemeinde. Dieses System hat sich über Jahrzehnte bewährt.

Während das Bildungswesen, die öffentliche Sicherheit (Feuerwehr etc.), das Gesundheitswesen, das Erschliessungswesen und Weiteres Aufgaben der Einwohnergemeinde waren, hat sich die Bürgergemeinde mit der Bewirtschaftung der

eigenen Waldungen und auch mit dem Fürsorgewesen beschäftigt. Durch gesetzliche Bestimmungen haben sich hier Änderungen ergeben. Das Fürsorgewesen wurde bereits vor Jahren zur Aufgabe der Einwohnergemeinden gemacht. Die Wälder übernehmen mehr und mehr die Funktion von Erholungsgebieten und dienen so der ganzen Bevölkerung.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Oekingen hatte bereits im vergangenen Jahr vom Bürgerrat eine Anfrage zur Vereinigung der Bürgergemeinde Oekingen mit der Einwohnergemeinde Oekingen erhalten.

Verschiedene Gemeinden des Kantons Solothurn haben in den letzten Jahren den Zusammenschluss vollzogen oder sind dabei, diesen vorzubereiten. Es gibt Gemeinden, die den Zusammenschluss aus finanziellen Überlegungen vornehmen. Für Oekingen ist dieser Punkt zweitrangig. Aus finanzieller Sicht besteht bei der Einwohner- und der Bürgergemeinde keine Notlage.

Folgende Punkte sprechen für eine Vereinigung:

- In erster Linie können die beiden Verwaltungen zusammengelegt werden. Diese werden heute doppelt geführt, d.h. es wird beispielsweise separat ein Budget/Abschluss für die Einwohner- und für die Bürgergemeinde erstellt. (Reduktion von Doppelspurigkeiten, schlanke Prozesse und Administration, Verwaltung der Bürgergemeinde muss HRM2 nicht mehr einführen).
- Einbürgerungen werden von der Gemeindeversammlung der Einheitsgemeinde bestimmt.
- Die Fusion der beiden Gemeinden führt zu einer vermögensstärkeren Gemeinde Oekingen. Finanzen mit solider Basis machen die Gemeinde fit für die Zukunft. Davon profitieren alle, Einwohner/Innen und Bürger/Innen. Die Steuerkraft der neuen Gemeinde bleibt unverändert, da die Bürgergemeinde keine Steuern erhebt.
- Der Beitrag aus dem Finanzausgleich (FILAG) kann dank der Besitzstandregelung für 3 Jahre gesichert werden.
- Die neuen Vermögenswerte der Einheitsgemeinde können ebenso wenig veräussert werden, wie es momentan bei der Bürger- und der Einwohnergemeinde möglich ist.
- Traditionen der Bürgergemeinde können auch nach einer Fusion weitergeführt werden; die Bürger/Innen können sich diesbezüglich auch in einer fusionierten Gemeinde einbringen.

Eine solche Vereinigung setzt von Gesetzes wegen eine Urnenabstimmung voraus. Damit eine solche Urnenabstimmung im Januar 2021 stattfinden kann, müssen die Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde einen entsprechenden Beschluss zum Eintreten fassen.

### Erwägung

Aufgrund der vorgenannten Argumente ist der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Oekingen klar der Ansicht, dass eine Vereinigung die Gemeinde stärken wird.

### Antrag



Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung auf das Geschäft 'Vereinigung der Bürgergemeinde Oekinggen mit der Einwohnergemeinde Oekinggen zu einer Einheitsgemeinde Oekinggen per 1. Januar 2022 einzutreten, damit an der Urne über die Fusion abgestimmt werden kann.

Vorbehalten bleibt die entsprechende Beschlussfassung zum Eintreten durch die Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde vom 3. Dezember 2020.